

## Zukunftspakt für den Hochschulbau unabdingbar

### Thesen der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Bereich der baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen

Unbestritten scheint inzwischen, dass die Zukunft Deutschlands ganz wesentlich von der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Forschung, Lehre und Technologietransfer geprägt sein wird und dass die Hochschulen für die Ausfüllung dieser Schlüsselrolle eine angemessene und auskömmliche Grundfinanzierung benötigen.<sup>1</sup> Dabei hängt die Leistungsfähigkeit nicht unmaßgeblich von einer modernen baulich-technischen Infrastruktur ab, zu der in unvermindertem Umfang der traditionelle Hochschul- und Forschungsbau gehört, der eine weiterhin notwendige lokale Interaktion zwischen Forschenden und Lehrenden ermöglicht.

Immer mehr setzt sich zudem die Erkenntnis durch, dass das deutsche Hochschulsystem sich in vergangenen 10-15 Jahren nicht nur grundlegend verändert hat, sondern insgesamt im Wachstum begriffen ist, so dass die bisherige Praxis befristet angelegter Bund-Länder-Sonderprogramme durch eine dauerhafte Finanzierung abgelöst werden muss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jedwede Finanzierung zusätzlicher Studienplätze und zusätzlicher Forschungsprojekte den Einsatz von zusätzlichem Personal und das Erfordernis einer Finanzierung von Infrastruktur und Flächen nach sich zieht.

In der Debatte um eine adäquate zukünftige Hochschulfinanzierung hat bedauerlicherweise die Frage der nachhaltigen Finanzierung der baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen noch keinen adäquaten Platz gefunden. Das notwendige Basiswissen liegt vor – allein die Integration der Erkenntnisse in die Finanzierungsdebatte steht noch aus:

*Nach der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau investieren die Länder (unter Verwendung von Kompensationsmitteln des Bundes in Höhe von 695 Mio. Euro pro Jahr bis 2019) bis 2025 durchschnittlich etwa 2,3 Mrd. Euro jährlich in den Erhalt der baulich-technischen Hochschulinfrastruktur (ohne Universitätsklinika). Damit bleiben die Ausgaben der Länder jedoch weiterhin um rd. 900 Mio. Euro pro Jahr hinter dem Mittelbedarf zurück, der nach seriösen Untersuchungen allein für einen Bestandserhalt erforderlich wäre.<sup>2</sup> Der Sanierungsstau, der bereits für die Jahre 2008-2012 mit ca. 4,4 Mrd. Euro ermittelt wurde, musste somit bis Ende 2016 auf inzwischen 11,7 Mrd. Euro fortgeschrieben werden und wird bis 2025 auf rd. 20 Mrd. Euro angewachsen sein<sup>3</sup>. Werden in diesen Untersuchungen neben dem reinen Bestandserhalt auch die unverzichtbaren Aufwendungen zur baulichen Ausstattung eines deutlich gewachsenen und moderneren Hochschulsystems mit zusätzlichen Forschungs- und Lehrflächen berücksichtigt, muss das Finanzierungsdefizit für den Hochschulbau letztlich sogar auf rund 35 Mrd. Euro bis zum Jahr 2025 angesetzt werden.<sup>4</sup>*

Vor diesem Hintergrund fordern die Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten eindringlich, die Herausforderungen des Hochschulbaus bei den anstehenden Gesprächen zur konkreten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Bereich des Hochschul- und Wissenschaftssystems und zur Ausgestaltung der Regelungen zu Art. 91 b GG zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> Dies hat nicht zuletzt die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 b) vom 02.10.2014 festgestellt (Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 18/2710).

<sup>2</sup> Vgl. Jana Stibbe, Friedrich Stratmann: „Bau- und Instandsetzungsbedarf in den Universitäten – Soll-Ist-Vergleich für den Zeitraum 2008 bis 2012“; Forum Hochschule, Heft 5, 2014

<sup>3</sup> Vgl. Jana Stibbe und Friedrich Stratmann: „Finanzierungsbedarf für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude bis 2025“, Hannover 2016, S. 6 ff. Für die Höhe des bis 2008 aufgelaufenen Sanierungsstaus liegen keine belastbaren Angaben vor.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 8. Vgl. dazu auch den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.02.2016 „Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Hochschulbereich“, S. 7

Sie vertreten hierbei folgende Thesen:

1. Die Aufgabe des Bestandserhalts der Hochschulinfrastruktur bleibt vorrangige Aufgabe der Länder. Zum Bestandserhalt gehören neben der Bauunterhaltung und der Bereitstellung auskömmlicher Reinvestitionsmittel auch Mittel für forschungs- und wissenschaftsbedingte Anpassungen der baulich-technischen Infrastruktur. Die Länder sind deshalb gefordert, in ihren mittelfristigen Finanzplanungen hinreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um ein weiteres Anwachsen des Sanierungsstaus zu verhindern und den Hochschulen dadurch Planungssicherheit zu geben. Die derzeit gute finanzielle Lage der Länder muss zu einer entsprechenden nachhaltigen Prioritätensetzung im investiven Bereich führen, die eine verlässliche und belastbare Grundlage für ein Engagement des Bundes im Hochschulbaubereich bilden könnte.
2. So wie der Auf- und Ausbau des Hochschulsystems in Deutschland in den 60iger, 70iger und 80iger Jahren von Bund und Ländern gemeinsam getragen wurde, kann auch der Abbau des bereits aufgelaufenen Sanierungs- und Modernisierungsstaus nur gemeinsam von Bund und Ländern geschultert werden. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel des Bundes für eine gezielte Modernisierung der baulich-technischen Infrastruktur der Hochschulen entlastet die Länder. Sie setzt auf Länderebene Mittel für Sanierungen im engeren Sinne frei, die ohne damit einhergehende Modernisierungen nicht denkbar sind. Die Mittel in einem befristeten Sonderprogramm sind zweckgebunden zur Erreichung definierter Ziele einzusetzen, denen die Länder alleine nicht die entsprechende Priorität einräumen könnten.
3. Der quantitative Ausbau des deutschen Hochschulsystems ist in den vergangenen Jahren insbesondere über die Hochschulpaktmittel erfolgt, aus denen jedoch nur in geringem Umfang Investitionen in einen Flächenausbau getätigt werden konnten. Bund und Länder sollten deshalb die Finanzströme des Hochschulpaktes schnellstmöglich durch eine pauschale Infrastrukturkomponente ergänzen. Zum Abbau des Sanierungsstaus wird zudem angeregt, diese „Infrastrukturpauschale“ als Sonderprogramm auch rückwirkend zweckgebunden für bauliche Investitionen für bereits geflossene Hochschulpaktmittel zu zahlen.
4. Der Anteil der Drittmittelfinanzierungen des Bundes und der EU am Haushaltsvolumen der Hochschulen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Die Programmpauschalen von derzeit 22% reichen bekanntermaßen nicht aus, um neben dem administrativen Overhead der Projekte auch die Kosten der Unterbringung des aus Drittmitteln finanzierten Personals und sämtlicher damit verbundener Infrastrukturkosten zu decken. Von Bund und EU als Mittelgeber ist vor diesem Hintergrund eine deutliche Anhebung der Programmpauschale auf bis zu 40% zu fordern, ggf. mit einer Zweckbindung von 20% für bauliche Maßnahmen.
5. Jegliche neuen Sonderprogramme des Bundes sollten nicht ohne Berücksichtigung einer expliziten Infrastrukturpauschale aufgelegt werden, die von den Hochschulen belegbar zweckgebunden für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden muss.
6. Durch eine direkte Auszahlung von zweckgebundenen Infrastrukturpauschalen an die Hochschulen kann der Bund einen Einsatz dieser Mittel außerhalb des Hochschul- und Wissenschaftssystems wirksam verhindern. Die Fortführung der Auszahlung der Pauschalen kann an einen Nachweis der zweckgebundenen Mittelverwendung durch die Hochschulen geknüpft werden.

Für den Arbeitskreis Hochschulbau der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands

Frank Kupfer, Vorsitzender

Flensburg, den 09.01.2017